

# Kleine Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **17 (1946)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Verein für Schweiz. Anstaltswesen hat beschlossen, gleichzeitig mit der Reorganisation des Fachblattes eine neue Stellenvermittlung aufzubauen.

Inskünftig wird die offizielle Stellenvermittlung unseres Verbandes in vier Regionen aufgeteilt, nämlich in eine Region Basel, Bern, St. Gallen und Zürich.

Als Stellenvermittler haben sich zur Verfügung gestellt, für die:

**Region Basel:** (umfassend Basel, Baselland, Solothurn, Schwarzbubenland, Delsbergtal, Aargau westlich Bötzing)

Herr *Leu*, a. Vorsteher, *Klosterfiechten-Basel*.  
Telephon (061) 9 00 10.

**Region Bern:** (umfassend Bern und Solothurn südlich Jura)

Herr *Gottl. Henggi*, a. Vorsteher, *Bern-Bümpliz*,  
Statthalterstr. 18. Telephon (031) 7 63 53.

**Region St. Gallen:** (umfassend St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden und Glarus).

Herr *A. Schläpfer*, Waisenvater, *St. Gallen*, Dufourstrasse 40. Telephon (071) 2 72 87.

**Region Zürich:** (umfassend Zürich, Schaffhausen, Luzern, Zug, Innerschweiz, Aargau - östlich Bötzing).

Herr *Plüer*, a. Direktor, *Regensberg-Zeh*.  
Telephon (051) 9 41 87.

Unsere neugeschaffene Stellenvermittlung will nicht nur lediglich eine Vermittlung von Arbeitsplätzen sein, sondern viel mehr auch eine Beratungsstelle für das Anstaltspersonal und die Personal suchenden Anstalten. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Stellenvermittlern ist daher sehr erwünscht.

Durch ein Zentralbüro, das sich beim Verlag unseres Fachblattes befindet, werden die Stellenvermittler untereinander in Verbindung stehen. Der Verlag gibt zuhanden der Vermittler periodisch ein *Stellenbulletin* heraus, das jeweils über den Stellenmarkt orientiert und alle 14 Tage erscheint.

Die *Stellen-Beratung* an das Personal erfolgt *kostenlos*. Für die Aufnahme eines Stellen-Inserates in das Bulletin und in die Stellenrubrik des Fachblattes ist von dem Stellensuchenden eine Gebühr von Fr. 3.— zu entrichten.

Um die Arbeit unserer Stellenvermittlung fruchtbringend gestalten zu können, ist es notwendig, dass auch Sie sich zu gegebener Zeit *nur* an unsere Stellenvermittler des V. S. A. wenden.

**Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern.** Im 106. Jahresbericht dieses Institutes kommen die Schwierigkeiten, die die Erziehung Geistesschwacher verursachen, in anschaulicher Weise zum Ausdruck. Die Anstalt Bächtelen zählte zu Ende des Berichtsjahres 55 Zöglinge, von denen 42 mehr oder weniger geistesschwach, die übrigen irgendwie körperlich behindert oder zurückgeblieben waren. Der grösste Teil der Zöglinge arbeitet in der Landwirtschaft, 9 in der Gärtnerei, 5 in der Schneiderei und je 2 in der Schreinerei und der Schuhmacherei. Die Rechnung der Anstalt schloss bei Fr. 93 500.— Ausgaben mit einem Saldo von Fr. 4700.— ab.

**Anstalt Freienstein.** Mittwoch, den 2. August, einem goldigen Spätsommertag, konnte das traditionelle Jahresfest in Gegenwart zahlreicher Freunde und Gäste begangen werden. Aus der feinen, inhaltsreichen Ansprache von Hausvater G. Bürgi, sei festgehalten, dass die Anstalt auf das ehrwürdige Alter von 108 Jahren zurückblicken kann. Das Haus ist gegenwärtig mit 43 Pflegelingen voll besetzt; in den letzten drei Monaten mussten 15 Aufnahme-Gesuche abschlägig beschieden werden.

Woher kommen diese erziehungsbedürftigen und liebehungrigen Kinder der Anstalt Freienstein? Darüber möge die Statistik Auskunft geben.

	1838—1938: (575 Kinder)	1932—1946: (163 Kinder)
Waisenkinder . . . . .	34 %	20 %
Aus geschiedenen Ehen . . . . .	10 %	37 %
Illegale . . . . .	16 %	15 %
Kinder, die im eigenen Elternhaus nicht gedeihen konnten . . . . .	40 %	28 %

«Familie in Not», nannte sich das Generalthema des Jahresfestes. Die Herren Pfr. Grimmer und G. Vischer, sowie Verhörer Votsch aus Schaffhausen und Schriftsteller Kappeler aus Winterthur sprachen von Familiennot und Familiensegen. Aus diesem Thema heraus gestaltete sich das Jahresfest zu einer Tagung der Verantwortung der Ehe und Familie gegenüber; der aufmerksame Festteilnehmer aber hat bestimmt auch jenen andern Ruf herausgespürt; den Ruf zur Verantwortung jenen Kindern gegenüber, die ein Opfer der Familien- und Ehenöte geworden sind.

Diesem Ruf treu ist das Zukunftsprogramm des Liebeswerkes auf dem Freienstein. Die Aufgaben sind gross, die gelöst werden müssen. Auch der Ausgabenüberschuss von Fr. 23 159.04, den die Jahresrechnung zufolge baulicher Verbesserungen aufweist, gibt Anlass zu Besorgnis, zumal noch viele andere Aufwendungen notwendig sind, um den gegenwärtigen Anforderungen genügen zu können. Das Zürchervolk aber wird dieses Erziehungswerk, das ihm seit über 100 Jahren einen so gesegneten Dienst geleistet hat, nicht im Stiche lassen.

**Taubstummen-Anstalt Wabern** ist der neue Name der früheren Privat-Taubstummenanstalt für Mädchen. Am 29. März 1946 wurden die Statuten geändert und am 16. April 1946 vom Regierungsrat des Kantons Bern als Aufsichtsbehörde genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Erziehung taubstummer, schwerhöriger und sprachgebrechlicher Kinder. Die Kinder sollen eine ihren Anlagen angemessene geistige und praktische Ausbildung erhalten und zu christlich-religiösen Menschen erzogen werden.

**Anstalt «Sunneschyn» in Steffisburg.** Wenn in einem Heim das Milieu der guten Familie nach heutigen Begriffen walten soll, so genügt dieses oberländische Heim den Anforderungen nicht mehr. Dessen sind sich Direktion und Heimleitung bewusst, weshalb sie einen Bericht samt Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet haben. Aus demselben sei u. a. festgehalten: Als grosser Mangel wird das Fehlen einer Turnhalle empfunden, umso mehr als auch kein eigentlicher Turnplatz vorhanden ist. Ganz schlecht steht es um die hygienischen Einrichtungen für die Zöglinge und Angestellten. Besondere Räume müssen für

den Arbeitsschulunterricht der Mädchen und für den Handfertigkeitsunterricht der Knaben geschaffen werden. Ungenügend sind die Wohnverhältnisse für die Angestellten, weshalb schon öfters tüchtige Leute nicht angestellt werden konnten. Neben der Schaffung neuer Räumlichkeiten bedarf es im bestehenden Gebäude vieler baulicher Veränderungen. Viele Räume wurden noch nie erneuert, ebensowenig das Mobiliar, sodass von einer Wohnlichkeit nicht gesprochen werden kann. Wie besonders auch vom Kantonalen Armeninspektor vermerkt worden ist, bedarf die Küche einer gründlichen Umgestaltung.

Mit der äusseren Umgestaltung wird auch im internen Betrieb manche Verbesserung möglich werden. Die heute so schwierige Angestelltenfrage wird sicher leichter und besser zu lösen sein. Dann wird vor allem das Verhältnis Kind—Erzieher vertieft werden können, wenn Einrichtungen da sind, die alle technischen Arbeiten mit einem Minimum an Zeit und Kraft durchführen lassen und nicht die Angestellten in viel zu starkem Masse in Anspruch nehmen.

Direktion und Heimleitung sind sich bewusst, dass die Ausführung dieser Projekte viele Geldmittel erfordern wird. Da sie aber die Verbesserungen als äusserst dringlich und unumgänglich ansehen, setzen sie sich voll ein für ihre Durchführung. Wir zweifeln nicht daran, dass die zuständigen Kantonalen Behörden diese Bestrebungen unterstützen und hoffen, dass auch die Genossenschaftsgemeinden und damit das Oberländervolk im Pestalozzi-Gedenkjahr den bessern Ausbau seines Erziehungseimes beschliessen werden. Die Direktion erachtet die Beteiligung der Gemeinden mit Fr. 250 000.— als notwendig. Sie schlug deshalb der am 12. Oktober in Spiez stattgefundenen Abgeordnetenversammlung die Aeuftung eines Baufonds von dieser Höhe vor in der Weise, dass alle oberländischen Gemeinden als Genossenschafter verpflichtet werden sollen, während 4 Jahren pro Kopf der Bevölkerung je Fr. 0.50 als ausserordentlichen Baubeitrag zu leisten.

**Die Anstalt Friedeck in Buch** (Schaffhausen) konnte anfangs September das 120. Jahresfest feiern. In diesem Zeitraum ist eine stattliche Zahl junger Leute durch die Anstalt gegangen, in der sie zu Gehorsam, Disziplin und geordneter Arbeit angehalten worden, und damit auf einen rechten Weg geführt worden ist.

**Anstalt Bethesda in Tschugg.** Die der Epileptiker-Fürsorge dienende Anstalt beherbergte am 31. Dezember 247 Pflinglinge. Die Anstalt leidet unter grossem Raummangel. Eine von Fachleuten vorgenommene Expertise schlägt zwei Neubauten zu je 50 Betten, zudem bessere Unterkunftsmöglichkeiten für das Pflegepersonal vor.

Um dem ständigen Mangel an Pflegepersonal abzuwehren, ist vorgesehen, es in der Anstalt selbst auszubilden. Die beiden Aerzte, die Oberwärterin und der Oberwärter werden das Lehrpersonal bilden. Das gesamte Personal soll gemäss den Ansätzen in den Staatsanstalten entlohnt werden.

Als neue Vorstandsmitglieder beliebten Notar Hunziker in Herzogenbuchsee als Präsident, Fritz Stucki in Ins, Dr. Lauterburg in Bern, alt Lehrer Arni in Langenthal und Fräulein Elsbeth Weyermann in Bern.

**Pro Juventute und die Anstaltsprobleme.** Unter den mannigfachen Tätigkeitsberichten der Stiftung «Pro Juventute» kommt der Beschäftigung mit Fragen des Anstaltswesens erhebliche Bedeutung zu. Seit einigen Jahren hat Pro Juventute ihre dahinzzielenden Bestrebungen verstärkt und gleichzeitig gegenüber andern Interessengruppen genauer abgegrenzt. Zentralsekretär Dr. Siegfried macht darüber einige Angaben in der jüngsten Nr. der Pro Juventute-Zeitschrift.

Der Anstaltsdienst der Pro Juventute hat es weniger mit den grossen allgemeinen Problemen des Anstaltswesens zu tun, sondern geht mehr ins Einzelne. Er ist aus der Lage sein, innert kürzester Frist gewisse Auskünfte zu vermitteln, selbst Ratschläge zu erteilen oder die Frager an die richtige Adresse weiter zu empfehlen. Dabei ist die Pro Juventute bestrebt, ihre Bemühungen in gleicher

Weise den Anstaltsleitern und dem Personal, den Kindern und den Versorgern und auch einer weitem Öffentlichkeit mit Einschluss der Presse zugute kommen lassen.

So beschäftigt sich Pro Juventute mit der Beratung der Eltern und Versorger von Kindern, die als anstaltsbedürftig betrachtet werden, und sucht dahin zu wirken, dass kein Kind ohne Prüfung aller Umstände in eine Anstalt eingewiesen wird, haben doch die Anstalten heute kaum mehr Platz, um auch jene Kinder aufzunehmen, für die keine andere Lösung in Frage kommt. Ferner erteilt die Stiftung Rat an die — wenigstens in wirtschaftlich ausgeglicheneren Zeiten — recht zahlreichen jüngeren und älteren Leute, die sich für die Mitarbeit in einem Heim interessieren und wissen möchten, wie sie am besten ihr Ziel erreichen. Aeusserst wichtig und segensreich ist die Vermittlungstätigkeit von Pro Juventute: Entgegennahme von Kritik, Ueberprüfung der Vorwürfe, Aufklärung bei unbegründeten Reklamationen, taktvolles Eingreifen bei tatsächlich vorhandenen Misständen. Auf diese Weise konnte schon manche öffentliche Kampagne, die neben den Schuldigen stets auch Unschuldige trifft, vermieden werden.

Selbstverständlich bemüht sich Pro Juventute gelegentlich um das Wohl der Zöglinge selber, denen sie falls notwendig wie andern Jugendlichen ihre Hilfe-Einrichtung zur Verfügung hält. Als besonders wichtig betrachtet es Dr. Siegfried, dass die Anstaltskinder möglichst oft mit der Aussenwelt in Berührung kommen, sich in ihr bewegen lernen und, soweit sich dies irgend machen lässt, mit andern Kindern zusammen aufwachsen. Zu diesem Zwecke müssen Anstalten und offene Fürsorge zusammenarbeiten. So ist Pro Juventute dazu bereit, bei der Berufswahl der Zöglinge mitzuwirken (Vermittlung von Arbeitsplätzen, Aufsicht auch in fern von der Anstalt gelegenen Orten), den Anstaltskindern während der Ferien die Wohltat eines Familienaufenthaltes zu verschaffen und einsame Kinder durch Vermittlung von Patenschaften das Glück mitgeniessen zu lassen, das für die andern Zöglinge die mitfühlende Liebe ihrer Familienangehörigen bedeutet. In diesem sorgfältigen, stillen Wirken im Einzelfalle und in der Anteilnahme an allem, was zum Wohl oder Wehe der Anstaltszöglinge und der ihr anvertrauten Kinder geschieht, erblickt Pro Juventute eine ihrer Hauptaufgaben.

## Aus der Praxis

für die Praxis

### Zinkflecken

Ihre Entstehung, ihre Verhütung und ihre Beseitigung.

Manche Hausfrau ist nicht wenig erstaunt, wenn sie in ihrer «nach allen Regeln der Kunst» schön sauber gewaschenen Wäsche unschöne, weisse, harte Flecken entdeckt, die die ganze, mit Erfolg durchgeführte Reinigungsarbeit verpatzen. Die meisten der von dieser unangenehmen Erscheinung betroffenen Frauen werden annehmen, dass es sich um sogenannte Seifenläuse handelt, obgleich die Flecken durch ihre Grösse, weisse Farbe, Härte und Intensität von den bekannten «Seifenläusen» abstechen. Tatsächlich handelt es sich denn auch nicht um diese «Gattung», sondern um deren Vettern, die Zinkflecken.

Diese verdanken nun ihre Entstehung folgenden Bedingungen:

1. Bei Verwendung von verzinkten Gefässen, wobei die Verzinkungsart belanglos ist.
2. Wenn Wäsche längere Zeit ohne Bewegung an diese Gefässe angepresst wird, wobei:
3. gleichzeitig eine Seifenlauge (Sodaseife) auf die Zinkwandung und Wäsche einwirkt.

**Mit dem gebrauchten Waschmittel oder Seifenpulver haben die Flecken nichts zu tun; sie entstehen bei jedem Waschmittel und Seifenpulver, beziehungsweise jeder Seife oder Soda.**